

10.30

Version

11.13

Abteilung: Turnbetrieb Ressort: Seite 1

1 SINN UND ZWECK

Das Reglement über die Thurgauermeisterschaft Vereinsturnen (TGM) bildet die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der Thurgauermeisterschaft Vereinsturnen.

Es enthält die Grundsätze für die Erstellung der Übernahmebestimmungen.

ZUSTÄNDIGKEIT 2

Für die Thurgauermeisterschaft Vereinsturnen ist die Abteilung Turnbetrieb des Thurgauer Turnverbandes (TGTV) zuständig.

DURCHFÜHRUNGSMODUS 3

3.1 Ausschreibung

Ausschreibung erfolat durch den TGTV. Die Wettkampfleitung bestimmt das Durchführungsdatum.

3.2 **Bestimmung des Organisators**

Die Wahl des Organisators und des Durchführungsortes erfolgt durch die Leiterkonferenz.

3.3 Startzeiten/Festführer

Der Zeitplan wird von der Wettkampfleitung erstellt. Die Startzeiten werden im Splitter und auf der TGTV Homepage veröffentlicht. Alle angemeldeten Vereine erhalten vom OK zwei Festführer.

3.4 Durchführung

Der Wettkampf findet bei jeder Witterung statt (kein Verschiebedatum), wobei aber bei äusserst misslichen Verhältnissen (Gymnastik, Lauf, etc.) auf die Verfügungen von Behörden/Haus- oder Platzwart Rücksicht genommen wird.

3.5 Vorrunde

Am Vormittag bestreiten alle Vereine die Vorrunde.

Die Vorrunde wird in den jeweiligen Disziplinen der Sparten Geräteturnen und Gymnastik nur ab vier Mannschaften ausgetragen, ansonsten findet nur ein Final statt.

3.6 Rückrunde oder Finalrunde

In den Sparten Aerobic/Gymnastik, Geräteturnen findet eine Rückrunde statt falls die Anzahl der Disziplinen von 75 Vorführungen nicht überschritten wird.

Ist die Anzahl höher als 75 Vorführungen, findet nur eine Finalrunde statt. Die drei Erstplatzierten der jeweiligen Disziplin sind für die Finalrunde startberechtigt.

Die Noten der Rück- oder Finalrunde werden erst bei der Rangverkündigung bekannt gegeben.

3.6.1 Startreihenfolge

In der Rückrunde wird in der gleichen Reihenfolge wie in der Vorrunde gestartet.

Bei den Finals ist die Startreihenfolge vom 3. Platzierten beginnend, abgesehen von Mehrfachstartenden.

3.6.2 Turnzeiten

Der Zeitplan enthält Richtzeiten. Die Vereine haben sich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind.

3.6.3 **Anzahl Turnende**

Die Vereine haben in der Rückrunde/Finalrunde mit gleichviel Turnenden anzutreten wie in der Vorrunde (Ausnahme Punkt 4.5).

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	7
Aktive	30.10.2013	1.1.2014	Abt. Turnbetrieb	5.11.2013	Von			
					Grund	Reglementänderung		
10.30 Reglement TGM Vereinsturnen			Seite 1 von 7		Gedruckt: 08.11.2013			



10.30

Version

11.13

Abteilung: Turnbetrieb Ressort: Seite 2

3.7 Rangierung

3.7.1 Punktegleichheit bei Vorrunde für Finalrunde

Bei Punktegleichheit wird derjenige Verein, welcher in der Gymnastik und im Aerobic die höhere Technik-Note und im Geräteturnen das höhere Total aus der Note Einzelausführung und der Note Synchronität vorweist, besser klassiert sein. Falls diese Kriterien keine Entscheidung bringen, werden beide Vereine für den Final zugelassen.

3.7.2 Rückrunde

Wenn mit der Rückrunde gearbeitet wird, werden beide Noten zusammengezählt. Die Gesamtnote der beiden Vorführungen ist massgebend.

3.7.3 Finalrunde

Für die Schlussrangierung der Finalisten zählt ausschliesslich das Resultat der Finalrunde, für die anderen Vereine das Resultat der Vorrunde.

4 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

4.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist offen für alle Vereine des Thurgauer Turnverbandes TGTV sowie für die Thurgauer Partnerverbände (SATUS, Sport Union (SUS), SVKT Frauensportverband). Ausserkantonale Vereine (STV-Mitglieder) sind für die Teilnahme an der TGM zugelassen, sofern genügend Platz vorhanden ist. Thurgauer Vereine erhalten den Vorrang.

Thurgauer Meister wird der bestplatzierte TGTV-Verein der jeweiligen Disziplin. Der Thurgauer Meister wird in der Kategorie Aktive erkoren.

4.2 STV-Mitgliedschaft

Alle Teilnehmer (Partnerverbände ausgenommen) müssen im Besitze einer gültigen STV-Mitgliederkarte sein. Teilnehmer die keine Mitgliederkarte besitzen müssen eine Anlasskarte lösen. Diese kann auch direkt am Anlass gelöst werden. Diese Anlasskarte oder Jahreskarte muss vorgewiesen werden.

Mitglieder der anderen Thurgauer Partnerverbände müssen die Mitgliedschaft der einzelnen Teilnehmer im jeweiligen Verband vorweisen.

Der Nicht-TGTV Verein bezahlt ein erhöhtes Startgeld (Punkt 12.1).

4.3 Kategorien

Jugend bis 16 Jahre 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre

Aktive ab 14 Jahren

• 35+ ab 35 Jahren 1/3 darf jünger sein als 35 Jahre

Generell ist der Jahrgang massgebend.

Alle Turnenden müssen einen Ausweis (Foto und Jahrgang) auf sich tragen. Kontrollen können von der Wettkampfleitung jederzeit durchgeführt werden.

Konsequenzen/Strafen bei Verstoss: 1.0 Punkte Abzug.

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen: 1/3 = 3.33 Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen. Bei zehn Personen dürfen max. 4 Personen die effektive Altersstufe überschreiten.

4.4 Angebot

4.4.1 Jugend:

Für die Kategorie Jugend stehen nur die Sparten Geräteturnen, Aerobic und Gymnastik zur Verfügung. In der Sparte Leichtathletik finden keine Wettkämpfe statt.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	7
Aktive	30.10.2013	1.1.2014	Abt. Turnbetrieb	5.11.2013	Von			
					Grund	Reglementänderung		



10.30

Version

11.13

Abteilung: Turnbetrieb Ressort: Seite 3

4.4.2 Aktive:

Für die Kategorie Aktive stehen alle Sparten zur Verfügung.

4.4.3 35+:

Für die Kategorie 35+ stehen nur die Sparten Geräteturnen, Aerobic und Gymnastik zur Verfügung. In der Sparte Leichtathletik finden keine Wettkämpfe statt.

4.5 Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Einturnen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Eine Bescheinigung der Sanität ist vorzuweisen.

4.6 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden. Die Turnenden dürfen pro Disziplin nur einmal eingesetzt werden. Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffen Turnenden. Mitturnen in mehreren Vereinen ist nicht erlaubt.

5 ART DER WETTKÄMPFE

Aus den folgenden Sparten kann gewählt werden:

5.1 Sparte Aerobic

Disziplinen:	Abkürzung
Team-Aerobic	(TA)

5.2 Sparte Gymnastik

Disziplinen:	Abkürzung
Gymnastik Bühne mit Handgerät	(GYBmH)
Gymnastik Bühne ohne Handgerät	(GYBoH)
Gymnastik Grossfeld (mit oder ohne Handgerät)	(GYG)
Gymnastik Kleinfeld (mit oder ohne Handgerät)	(GYK)

5.3 Sparte Geräteturnen

Disziplinen:	Abkürzung
Barren	(BA)
Boden	(BO)
Gerätekombination	(GK)
Reck	(RE)
Schaukelringe	(SR)
Schulstufenbarren	(SSB)
Sprünge	(SP)

5.4 Sparte Leichtathletik

Disziplinen:	Abkürzung
Hochsprung	(HO)
Kugelstossen	(KU)
Schleuderball	(SB)
Steinstossen	(STS)
Weitsprung	(WE)
Weitwurf	(WU)

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	7
Aktive	30.10.2013	1.1.2014	Abt. Turnbetrieb	5.11.2013	Von			
					Grund	Reglementänderung		



10.30

Version

11.13

Abteilung: Turnbetrieb Ressort: Seite 4

5.5 Sparte Pendelstafette

Die Meisterschaft wird in Form einer Pendelstafette ohne Stab durchgeführt. Jede/r Läufer/in absolviert die Strecke einmal.

Herren (8 x 80m)

Damen (8 x 80 m)

Gemischt (8 x 80 m) (mindestens vier Damen, gemischte Wertung)

6 WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Ein Verein kann sich im Aerobic, im Geräteturnen, in der Gymnastik, in der Leichtathletik oder in der Pendelstafette anmelden. Pro Disziplin in der Leichtathletik kann nur mit einer Mannschaft gestartet werden, ausser Pendelstafette. Die Vorrunde wird in den Sparten Aerobic, Geräteturnen und Gymnastik ab vier Mannschaften pro Disziplin ausgetragen, ansonsten findet nur ein Final statt.

6.1 Aerobic, Gymnastik und Geräteturnen

Die Mindestzahl beträgt sechs Turnende.

Der Materialliste für Vereinsgeräteturnen ist zu entnehmen, wie viele Geräte pro Disziplin zur Verfügung stehen. Für Sondergeräte muss ein schriftliches Gesuch an die Wettkampfleitung eingereicht werden.

Die Vorführungen müssen den aktuellsten Weisungen Aerobic, Gymnastik und Vereinsgeräteturnen entsprechen.

6.2 Leichtathletik (nach Wertungstabelle Mixed STV)

In die Wertung kommen:

Die acht punkthöchsten Noten; die übrigen Noten (maximal drei sind Streichresultate). **Der Leiter ist für die Streichresultate verantwortlich.**

6.3 Pendelstafette

Die Finalmannschaften werden durch entsprechende Qualifikationsläufe ermittelt. Die vier zeitschnellsten Mannschaften kommen in den Final. Erzielen zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Zeit im letzten qualifikationsberechtigten Rang, so wird je nach Gegebenheit (Bahn/Mannschaften) entschieden, ob mehrere Mannschaften weiterkommen oder ein zusätzlicher Lauf ausgetragen wird.

Für eine nächste Austragung können die Läufer/innen ausgetauscht werden. Ein/e Läufer/in ist aber innerhalb einer Laufrunde nur für eine Mannschaft startberechtigt, ansonsten werden alle Mannschaften derselben Vereine disqualifiziert.

Gleichzeitig laufen wenn möglich mindestens zwei Mannschaften auf den ihnen zugeteilten Bahnen.

6.4 Pflichten der Vereine

Vereine, die in Leichtathletikdisziplinen starten, sind verpflichtet brevetierte Leichtathletik-Kampfrichter zu stellen. Sind die Kampfrichter im Turneinsatz müssen sie einen Ersatz stellen. Gleichzeitig verweisen wir auf das Reglement "08.06 Reglement für Kampfrichter und Helfer Leichtathletik Anlässe".

6.5 Anmeldung am Wettkampftag

Der Verein hat sich eine Stunde vor Wettkampfbeginn anzumelden.

7 INFRASTRUKTUR

7.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den aktuellsten Weisungen Aerobic, Gymnastik, Leichtathletik, Nationalturnen und Vereinsgeräteturnen.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	7
Aktive	30.10.2013	1.1.2014	Abt. Turnbetrieb	5.11.2013	Von			
					Grund	Reglementänderung		



10.30

Version

11.13

Abteilung: Turnbetrieb Ressort: Seite 5

7.1.1 Einturnen

Geräteturnen: Für das Einturnen stellt der Organisator einen geeigneten Platz zur Verfügung. Jedem Verein ist unmittelbar vor seinen Wettkampf ein kurzes Einturnen von max. drei Min. nach den Weisungen des Platzchefs auf dem Wettkampfplatz gestattet.

Aerobic + Gymnastik: Für die Aerobic und Gymnastik-Vorführungen werden Einturnplätze zur Verfügung gestellt. Auf den Wettkampfplätzen sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt.

7.1.2 Bereitstellen der Geräte

Die Vereine sind verpflichtet, sowohl in der Vor- wie in der Final-/Rückrunde die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind.

Es darf nur das vorhandene Material gemäss Materialliste STV verwendet werden.

7.1.3 Sicherheits- und Haftungsartikel Anlagen und Geräte

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsmässige Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV, die kant./reg. Verbände und deren Unterverbände und das jeweilige OK lehnen bei nicht vorschriftsmässiger Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulation die Haftung ab.

7.1.4 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen

Der Sicherheitsbügel ist während der Vorführung geschlossen, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt.

Die Ringhöhen sind mit Matten zu regulieren.

Gesamthaft stehen im Schaukelringturnen für die Anlage und die Sicherheitsbestimmung (Regulierung der Höhen mit Matten) 54 Normalmatten zur Verfügung.

7.2 Technische Einrichtungen

7.2.1 Musikanlage

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Abspielgerät für CD und Memory Stick. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

7.2.2 Compact Disc (CD) und Memory Stick (Stick)

Die Vereine bringen pro Wettkampfdisziplin je eine CD oder einen Stick mit, der mit dem Namen des Vereins versehen ist. Auf der CD oder dem Stick darf nur der Titel für die Wettkampfvorführung enthalten sein. Zusammenschnitte von verschiedenen Songs darf nur als ein Stück (Indiz Marker) gebrannt werden. Keine Trainings CDs bzw. -daten.

Die CD / der Stick muss zwingend in einer der nachfolgenden Formate gebrannt bzw. gespeichert werden.

- mp 3
- mp 4
- Wave

7.2.3 Musikprobe

Am Anlass gibt es keine Musikprobe.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	7
Aktive	30.10.2013	1.1.2014	Abt. Turnbetrieb	5.11.2013	Von			
					Grund	Reglementänderung		



10.30

Version

11.13

Abteilung: Turnbetrieb Ressort:

Seite 6

8 BEKLEIDUNG UND WERBUNG

8.1 Bekleidung

Bei den Wettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild, sie darf die Bewertung nicht behindern.

Zudem sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten zu beachten.

8.2 Werbung

Es gelten die Vorschriften "Werbung auf Tenues an Anlässen des STV" (Ausgabe 2001).

9 WETTKAMPFLEITUNG UND RICHTERWESEN

9.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Abteilung Turnbetrieb.

Sie besteht aus der Gesamtwettkampfleitung und der Wettkampfleitung Aerobic/Gymnastik, Geräteturnen und Leichtathletik.

9.2 Richterwesen

Die brevetierten Richter werden durch die Verantwortlichen des TGTV aufgeboten.

10 BEWERTUNG

10.1 Wertung

Die Bewertung der Vorführungen in den Sparten Aerobic, Gymnastik und Geräteturnen erfolgt gemäss den aktuellen Weisungen des STV.

10.2 Abzüge

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der Wettkampfleitung geltend gemacht werden:

Tolgorido / 152 ago Koririori bor Vorotoccori Vori dor VVottkampilottang gotton	a gomaoni monaon
Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften	0.50 Punkte
Verstoss gegen die Altersbestimmungen (Art. 4.3)	1.00 Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn durch Verschulden des Vereins	0.50 Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelner Personen, vor, während oder nach dem Wettkampf	0.50 Punkte
Unerlaubtes Einturnen	0.30 Punkte

11 AUSZEICHNUNGEN

Nur ein TGTV Mitgliederverein der Kategorie Aktive kann Thurgauer Meister werden.

Sind in einer Disziplin weniger als vier Vereine gemeldet wird kein Thurgauer Meister sondern ein Sieger ermittelt. Somit erhält der Sieger nur ein Naturalpreis.

11.1 Kategorien

11.1.1 Jugend

Bei weniger als vier Mannschaften je Disziplin, werden diese in einer Sammelkategorie zusammengefasst. Somit erhält der Sieger pro Sparte einen Preis.

11.1.2 Aktive

Die Sieger der Kategorie Aktive tragen für ein Jahr den Titel des Thurgauer-Meisters.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	7
Aktive	30.10.2013	1.1.2014	Abt. Turnbetrieb	5.11.2013	Von			
					Grund	Reglementänderung		



10.30

Version

11.13

Seite 7 Abteilung: Turnbetrieb Ressort:

11.1.3 35+

Bei weniger als vier Mannschaften je Disziplin, werden diese in einer Sammelkategorie zusammengefasst. Somit erhält der Sieger pro Sparte einen Preis.

11.2 Siegerehrung / Rangverkündigung

Die Rangverkündigung und Siegerehrung findet im Anschluss an die Wettkämpfe statt.

Für die Rangverkündigung haben sich der Leiter und der Fahnenträger in einheitlichen Tenues zu präsentieren.

Es werden keine Auszeichnungen & Vereinscouvert vorher abgegeben, bzw. nachgesandt.

12 **FINANZEN**

12.1 Startgeld

Pro Disziplin wird ein Startgeld erhoben. Das Startgeld wird von der Abteilung Turnbetrieb festgelegt und genehmigt. Nicht TGTV-Vereine bezahlen das doppelte Startgeld. Das Startgeld verfällt bei Nichtteilnahme.

12.2 **Festkarte**

Pro Teilnehmer muss eine Festkarte gelöst werden. Die Festkartenpreise werden nach Aufwand berechnet und nach dem Anlass belastet.

12.3 **TGTV- Startgeldkonto**

Alle Kosten werden den TGTV- Vereinen direkt dem Startgeldkonto belastet.

12.4 **Externe Vereine**

Externe Vereine ohne TGTV-Startgeldkonto leisten einen Vorschuss in der Höhe der zu erwartenden Kosten.

12.5 Verspätete Anmeldung

Berechtigt gemäss Reglement "Administrative Massnahmen und Bussen" nicht mehr zur Teilnahme. Falls eine Teilnahme noch möglich ist (z.Bsp. genügend Platz), wird eine Umtriebsentschädigung von 50 Fr. belastet.

13 VERSICHERUNG

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht. Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

Der Organisator und die Wettkampfleitung lehnen jede Haftung ab.

14 RECHTSBELEHRUNG

Bei Verstössen gegen Weisungen und Reglemente wird auf das Reglement "Administrative Massnahmen und Bussen" verwiesen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN 15

Die Abteilung Turnbetrieb kann besondere Weisungen erlassen. Über in diesem Reglement nicht erwähnte Punkte entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache der Abteilung Turnbetrieb.

Erstellt:	Datum	Gültig ab	Genehmigt:	Datum	Mutation:	Ersetzt:	Version	7
Aktive	30.10.2013	1.1.2014	Abt. Turnbetrieb	5.11.2013	Von			
					Grund	Reglementänderung		
10.30 Reglement TGM Vereinsturnen			Seite 7 von 7 Gedru		Gedruckt:	08.11.2013		